

Corporate Governance Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG


Vorstand und Aufsichtsrat der Aurubis AG erklären, dass in dem Zeitraum vom 01.10.2008 bis zum 05.08.2009 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in ihrer Fassung vom 06.06.2008 bzw. danach den am 05.08.2009 bekannt gemachten Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 18.06.2009 mit nachfolgender Einschränkung seit dem 18. Januar 2010 entsprochen wird:

- Die Vorstandsanstellungsverträge sehen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund keinen Abfindungscap in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen vor. Bei Erstbestellungen haben die Vorstandsverträge lediglich eine Laufzeit von 3 Jahren und eine Abfindungsbegrenzung für das Vorstandsmitglied wäre unverbindlich. Liegt ein wichtiger Grund im Sinne der §§ 84 Abs. 3 Satz 1 AktG, 626 BGB nicht vor, kann der Dienstvertrag mit dem betreffenden Vorstandsmitglied nur einvernehmlich beendet werden. In diesem Falle besteht keine Verpflichtung des Vorstandsmitglieds, einer Abfindungsbegrenzung im Sinne der Kodex-Empfehlung zuzustimmen (Abweichung von Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 4).

Hamburg, den 18. Januar 2010

Der Vorstand


Dr. Bernd Drouven
(Vorstandsmitglied)


Dr. Michael Landau
(Vorstandsmitglied)

Der Aufsichtsrat


Dr. Ernst J. Wortberg
(Vorsitzender)